

II-1395/der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 9. Juni 1994  
GZ: 10.101/152-Pr/10a/94

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

6358/AB

1994 -06- 13

zu 6591/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6591/J betreffend die Anerkennung von österreichischen Ingenieuren im EWR bzw. EU-Raum, welche die Abgeordneten Haigermoser und Kollegen am 5. Mai 1994 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1 bis 4 der Anfrage:

Ist von Ihrer Seite daran gedacht worden, die österreichische HTL-Ausbildung mit 10 Semestern zu 40 Wochenstunden und dreijähriger Praxis bei den EU-Verhandlungen als den übrigen europäischen Ingenieurausbildungen gleichzustellen?

Falls nein, werden Sie dies bei den "Nachverhandlungen" noch tun?

Können Sie sich vorstellen, das beschriebene Problem durch eine, übrigens auch in anderen EU-Staaten durchaus übliche, Nachgradu-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

ierung aller langjährig in der Wirtschaft tätigen HTL-Ingenieure zu Dipl.-Ing. (FH) zu lösen?

Falls nein, auf welche Weise beabsichtigen Sie sonst sowohl der Wirtschaft die Wettbewerbsfähigkeit als auch den HTL-Ingenieuren deren Berufsanerkennung und Arbeitsplätze zu erhalten?

Antwort:

Die Richtlinie des Rates 89/48/EWG über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen ("1. Diplom-Anerkennungsrichtlinie") wie auch die Richtlinie des Rates 92/51/EWG über eine zweite Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise ("2. Diplom-Anerkennungsrichtlinie") regeln die gegenseitige Anerkennung von Studienabschlüssen als Voraussetzung zur Ausübung reglementierter Berufe. Für Angelegenheiten der Studien - ob im sekundären oder im postsekundären Ausbildungsbereich - besteht keine Zuständigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten verleiht zwar die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung "Ingenieur". Diese ist aber nicht Voraussetzung für den Antritt irgendeines Berufes. Die in der Anfrage behaupteten Nachteile für die österreichische Wirtschaft hängen daher nicht von der allfälligen Anerkennung oder Nichtanerkennung des Ingenieurtitels im EU-Raum ab, sondern von der Einschätzung der HTL-Ausbildung.

Völlig verfehlt ist die Annahme der Anfrage, "die ca. 60.000 österreichischen HTL-Ingenieure verlieren ihre rechtliche Anerkennung mit dem EU-Beitritt" und müßten durch ausländische Fachhochschulabsolventen ersetzt werden. Sowohl inländische wie auch ausländische Dienstgeber werden - wie bisher - HTL-Absolventen

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 3 -

wegen ihres ausgezeichneten Rufes weiterhin beschäftigen. Im übrigen wird der Beitritt Österreichs zur EU in dem hier maßgeblichen Bereich keine Änderung der Rechtslage bringen, weil die diesbezüglichen Gemeinschaftsnormen bereits seit Inkrafttreten des EWR-Abkommens wirksam sind.

Was schließlich die Frage der selbständig Tätigen anlangt, wurde in den Verhandlungen bereits sichergestellt, daß Absolventen österreichischer Höherer technischer Lehranstalten Zugang zu den einschlägigen Berufen haben.

Abschließend weise ich auf die Behandlung des Ingenieurgesetzes im Parlament hin.

